STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r):	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt:	Frau Janz	2014/0224
Telefon:	02521 29-310	öffentlich

Hochwasserschutz und naturnahe Entwicklung der Werse im Abschnitt A2

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
04.11.2014 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Ausführungen zum Hochwasserschutz und zur naturnahen Entwicklung der Werse im Abschnitt A2 werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die Kostenschätzung zur Umsetzung der Maßnahme beläuft sich auf 759.000 Euro zuzüglich Planung und Grunderwerb.

Finanzierung

Die Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2014 unter dem Produktkonto 130105.091175 Hochwasserschutz/Gewässerentwicklung und der Investitionsnummer 0046 – Hochwasserschutz und Entwicklung der Werse im Außenbereich – in Höhe von rund 30.000 Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 791.700 Euro (690.700 Euro für 2015, 98.000 Euro für 2016 und 3.000 Euro für 2017) zur Verfügung. Die Maßnahme ist durch eine Landeszuwendung unter dem Produktkonto 130105.379130 – Hochwasserschutz/Gewässerentwicklung, Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen – in Höhe von 723.000 Euro und das Ökokonto finanziert.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 87 Landeswassergesetz (LWG) ist die Kommune für den Ausgleich der Wasserführung auf ihrem Stadtgebiet verantwortlich. Bei gemeindeübergreifenden Maßnahmen liegt die Verantwortung dafür beim Kreis als Untere Wasserbehörde; die Kosten der Maßnahmen können vom Kreis gemäß § 88 LWG auf die Kommunen umgelegt werden. Basis für das interkommunale Gemeinschaftsprojekt „Hochwasserschutz / Naturnahe Entwicklung der Werse zwischen Ahlen und Beckum“ ist der daraus abgeleitete dreiseitige Vertrag zwischen dem Kreis Warendorf und den Städten Beckum und Ahlen vom 30. Juli 2003.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Vertrag vom 30. Juli 2003 regelt die Zuständigkeiten im Rahmen dieses interkommunalen Gemeinschaftsprojektes im Einzelnen. Danach ist die Stadt Beckum für die Planung ab der Ausführungsplanung und für den Bau der Abschnitte auf ihrem Stadtgebiet (A2 bis A4a) verantwortlich. Der Werseabschnitt A4b in Beckum wurde durch die Stadt Beckum bereits frühzeitig in 2004 bis 2006 geplant und realisiert. Die einzelnen Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zur naturnahen Entwicklung für die Abschnitte A1 bis A4a sind im Planfeststellungsbeschluss vom 5. September 2008 festgestellt.

Die Maßnahme wurde im Zuge der vertraglichen Vereinbarung und der Planfeststellung bereits vorgestellt. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 21. August 2008 wurden die Abschnitte A4b, A3 und A2 vorgestellt und die Vergabe der Planungsleistungen auf Grundlage der Planfeststellung beschlossen. Nunmehr sollen die Maßnahmen im Abschnitt A2 umgesetzt werden. Im Vorfeld der für die Ausschusssitzung am 2. Dezember 2014 vorgesehenen Auftragsvergabe wird das Vorhaben nachstehend erläutert.

Grundlage für den Hochwasserschutz in den Städten Beckum und Ahlen sowie weiterer Unterlieger ist die Schaffung von Retentionsraum zwischen den beiden Städten oberhalb Ahlens.

Die gemeinsamen Planungen sehen vor, den Hochwasserschutz und die ökologische Gewässerentwicklung in diesem Bereich zu verknüpfen und eine nachhaltige Entwicklung der Werse und ihrer Zuflüsse zu ermöglichen.

Seitens der Stadt Ahlen wurde bereits der Abschnitt A2 (Stadtgebiet Ahlen) realisiert, der Anschnitt A1 ist im Bau. Seitens der Stadt Beckum wurden bereits die Abschnitte A3, A4a und A4b realisiert. Mit dem nun anstehenden Abschnitt A2 (Stadtgebiet Beckum) erfolgt der Lückenschluss im Bereich der Ortsgrenze, die Gesamtmaßnahme wird damit baulich abgeschlossen.

Dieser Abschnitt A2 (Stadtgebiet Beckum) erstreckt sich von der Brückenzufahrt am Ende des Abschnittes A3 im rechten Vorland des heutigen Werseverlaufes bis zur Ortsgrenze zur Stadt Ahlen. Dort schließt sich unmittelbar der bereits umgestaltete Werselauf und Auenbereich an, ebenso ein Hochwasserrückhaltebecken (Abschnitt A2 der Stadt Ahlen). Aktuell fließt die Werse unterhalb der Ortslage Beckum in den bereits renaturierten Abschnitten innerhalb eines naturgestalteten, unregelmäßigen Gewässer- und Auenprofils mit großem Rückhaltpotential. Der Abschnitt A2 ist derzeit noch geradlinig und mit einem regelmäßigen Profil ausgebaut.

Im Rahmen der geplanten Umgestaltung dieses Abschnittes soll die Werse nach dem Muster der vorhergehenden Abschnitte naturnah ausgebaut werden. Hierbei sind die Aktivierung einer funktionsfähigen Aue, die leitbildorientierte Gestaltung des Gerinnes und die Wiederherstellung der Durchgängigkeit vorrangige Entwicklungsziele.

Wesentliche bauliche Maßnahmen sind Erdbau- und Gewässerbauarbeiten zur Herstellung einer sekundären Aue sowie der Rückbau von zwei Brückenbauwerken, die Errichtung einer neuen Rad- und Fußwegebrücke, die Schaffung eines erweiterten Rückhaltevolumens von circa 50.000 m^3 durch Bodenabtrag und die Optimierung des dortigen WERSE RAD WEGES.

Die Kostenschätzung zur Umsetzung der Maßnahme beläuft sich auf 759.000 Euro zuzüglich Planung und Grunderwerb. Mit Datum vom 19. Dezember 2008 erging der Zuwendungsbescheid durch die Bezirksregierung Münster. Laut Bescheid werden 80 Prozent der Kosten durch eine Landeszuwendung gefördert. Der verbleibende kommunale Anteil (20 Prozent) wird über das städtische Ökokonto refinanziert. Die Refinanzierung der Werseabschnitte A2, A3 und A4a ist über die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen im Zuge des Neubaus der B 58n durch den Landesbetrieb Straßen.NRW vorgesehen.

Anlage(n):

1. Übersichtslageplan
2. Ausführungsplanung Werse Abschnitt A2